

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, **Mittwochs u. Sonnabends**, und kostet einschließlich der **Sonnabends** erscheinenden „belehrlichen Beilage“ vierteljährlich 1 M<sup>r</sup>. 50 Pfg.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen.  
**Siebenunddreißigster Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreizehnpaltige Copyspalte 10 Pfg. Geringster Inseratensatz 25 Pfg.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt enthält vom Jahre 1881 im 12. Stück und vom Jahre 1882 im 1.—3. Stück Folgendes:

Nr. 65) Bekanntmachung vom 23. November 1881, die Anleihe der Stadt Sebnitz betr.; Nr. 66) Bekanntmachung vom 2. December 1881, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Maschinenfabrik Germania, vormals J. S. Schwalbe und Sohn“ in Chemnitz betr.; Nr. 67) Bekanntmachung vom 3. Dec. 1881, die bermalige Zusammensetzung des Landtagsauschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betr.; Nr. 68) Verordnung vom 12. December 1881, die Fabriken-Inspection betr.; Nr. 69) Gesetz vom 19. December 1881, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1882 betr.; Nr. 1) Bekanntmachung vom 28. December 1881, die Festsetzung des Betrages der für die Natural-Verpflegung der Truppen im Jahre 1882 zu gewährenden Vergütung betr.; Nr. 2) Bekanntmachung vom 5. Januar 1882, die Feststellung der Beiträge zur Deckung des Bedarfs des Landesculturrathes betr.; Nr. 3) Verordnung vom 12. Januar 1882, den Reiseaufwand der Special-Commissare bei agrarischen Auseinandersetzungen betr.; Nr. 4) Gesetz vom 18. Januar 1882, eine Abänderung des Gesetzes vom 29. September 1834 über die Einrichtung der Staatsschuldencasse betr.; Nr. 5) Gesetz vom 23. Januar 1882, die Umwandlung der auf den Staat übergegangenen 44procentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdener Eisenbahncompagnie vom Jahre 1872 in eine 4procentige Staatsschuld bez. die Tilgung derselben betr.; Nr. 6) Gesetz vom 27. Januar 1882, die Vollziehung des Arrestes in unbewegliches Vermögen betr.; Nr. 7) Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die Vollziehung des Arrestes in unbewegliches Vermögen betr., vom 27. Januar 1882, vom 30. Januar 1882; Nr. 8) Bekanntmachung vom 3. Februar 1882, die 3. Auflage des Lehrbuches der Hebammenkunst betr.; Nr. 9) Verordnung wegen Veröffentlichung einer von dem Landtagsauschusse zu Verwaltung der Staatsschulden unterm 6. dieses Monats erlassenen Bekanntmachung, vom 7. Februar 1882; Nr. 10) Bekanntmachung vom 7. Februar 1882, den Anlauf der Chemnitz-Büchsnitzer Eisenbahn betr.; Nr. 11) Verordnung vom 9. Februar 1882, die Gewerbelegitimationskarten für Handlungsreisende und die Legitimationen zum Besuche der Messen und Jahrmärkte in Oesterreich-Ungarn betr.; Nr. 12) Bekanntmachung vom 13. Februar 1882, eine Abänderung der Beilage A zu dem zwischen dem Königreich Sachsen und dem Fürstenthum Neuf a. L. behufs der Regulirung der gemischten Parochial- und Schulverhältnisse unter dem 10. Mai 1860 abgeschlossenen Rezeffe betr.; Nr. 13) Bekanntmachung vom 15. Februar 1882, den Turnunterricht in einfachen Volksschulen betr.; Nr. 14) Verordnung vom 18. Februar 1882, einen anderweiten Nachtrag zu dem Regulativ, die Prüfungen für die Candidaten des höheren Schulamts an der Universität Leipzig betr.; Nr. 15) Gesetz vom 24. Februar 1882, die Abänderung des Tarifs zu dem Gesetze über die Schlachtsteuer u. vom 15. Mai 1867 betr.; Nr. 16) Verordnung vom 21. Februar 1882, die theologischen Prüfungen in Leipzig betr.; Nr. 17) Bekanntmachung vom 23. Februar 1882, die Concessionirung der Norddeutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg betr.; Nr. 18) Landtagsabschied für die Ständeversammlung der Jahre 1881 und 1882, vom 1. März 1882; Nr. 19) Verordnung vom 2. März 1882, die für Begutachtung, Prüfung und Revision von Dampfesseln zu erhebenden Gebühren betr.; Nr. 20) Decret wegen Bestätigung der Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Bautzen, vom 25. Februar 1882; Nr. 21) Finanzgesetz auf die Jahre 1882 und 1883, vom 1. März 1882; Nr. 22) Verordnung vom 1. März 1882, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1882 und 1883 betr.; Nr. 23) Verordnung vom 1. März 1882, die Gebührentaxe für die Einrichtungen von Thierärzten in gerichtlichen, sowie in polizeilichen und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten betr.; Nr. 24) Verordnung vom 6. März 1882, die Termine für Rückgabe der ausgefüllten Formulare für die Erhebung der Ernteerträge von 1881 betr.; Nr. 25) Verordnung vom 15. März 1882, die Verlegung der Weiber-Correctionsanstalt betr.; Nr. 26) Verordnung vom 15. März 1882, die Vollstreckung von Gefängnisstrafen an Personen weiblichen Geschlechts betr.

Stadtrath Bischofswerda, den 20. April 1882.

Sing.

Am 28. und 29. April 1882 sollen die Localitäten des Amtsgerichtes gereinigt werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß an diesen beiden Tagen nur **dringliche, unaufschiebbare Geschäfte** erledigt werden können.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 18. April 1882.

Ranitius.

Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll

den 20. Juli 1882

die dem Weber Christian August Lehmann in Ober-Neulirch zugehörige Gartennahrung Nr. 9 des Catasters in Ober-Neulirch, Nr. 2 des Grund- und Hypothekenbuches für Ober-Neulirch, St. A., welches Grundstück am 14. April 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**5500 Mark**

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischofswerda, am 17. April 1882.

Königliches Amtsgericht.

Rüchler.

Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll

den 13. Juli 1882

die dem Weber und Tagelöhner Friedrich Leberecht Richter in Ober-Neulirch zugehörige Häuslernahrung Nr. 58/60 des Catasters in Ober-Neulirch, Nr. 38 des Grund- und Hypothekenbuches für Ober-Neulirch, St. A., welches Grundstück am 6. April 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**2200 Mark**

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischofswerda, am 18. April 1882.

Königliches Amtsgericht.

Rüchler.

Auf dem die Firma **A. Lützenberg Nachfolger** in Bischofswerda betreffenden Folium 142 des hiesigen Handelsregisters ist am heutigen Tage zufolge Antrags vom 12. dieses Monats das Ausscheiden des zeitlichen Mitinhabers Herrn Ernst Braune verlaubbart, sowie der Kaufmann Herr **Christoph Christian Wilhelm Kühne** in Bischofswerda als Mitinhaber eingetragen worden.

Bischofswerda, am 19. April 1882.

Königliches Amtsgericht.

Rüchler.

Beigt.

**Gestohlen**

wurde am 20. vorigen Monats in Spittwitz eine Plättglocke.

Der That dringend verdächtig ist der Tagelöhner Andreas Hober aus Seiersdorf, um dessen vorläufige Festnahme unter gleichzeitiger **Benachrichtigung** des Unterzeichneten gebeten wird, falls er nicht in fester Arbeit steht.

Bischofswerda, am 14. April 1882.

Der Königl. Staatsanwalt.

Hörmundt, Rth.

**Zum 23. April 1882.**

Mitten im Getöse des Alltagslebens und im Streite der politischen Parteilichungen haben wir doch einen Punkt gemeinsam, auf dem wir bei allem Wechsel der Erscheinungen festen Fuß fassen können: Die Liebe zu unserem Königs Hause und zu unserem Lande! Diese Liebe für Jeden racht klar zu legen, ist gerade der Tag am besten geeignet, der uns einst unsern König gab. Was feiern wir am heutigen Tage?

Wir feiern die persönlichen Vorzüge unsers Königs, der seine ganze Thätigkeit in den Dienst seines Landes und Volkes gestellt hat, der die Jugend unseres Landes hinausführte zu heißen Kämpfen und untergängliche Vorberer sich und seinen Sachen erwarb; wir feiern den im Rathe der deutschen Fürsten hochgeachteten Monarchen, der durch das Gewicht seiner Persönlichkeit weit über die Grenzen unseres Landes hinaus Ansehen und Einfluß erlangte, der Hüter des Gesetzes, der Ordnung, des Rechts, den würdigen Vertreter unsers Gemeinwesens, den Förderer von Kunst und Wissenschaft, von Handel und Gewerbe, die in unserem Sachsenlande eine so reich gesegnete Stätte gefunden.

Aber indem wir das thun, feiern wir zugleich auch das hohe Haus, dem er entstammt, die glorreiche Familie, die seit mehr als achthundert Jahren den Thron unseres Landes ziert. Wohl mögen wir uns herzlich der innigen Beziehungen freuen, welche zwischen unserem Könige und unserem Volk bestehen und auf dem hohen persönlichen Werth und den erlauchtesten Regententugenden des erlauchtesten Trägers der sächsischen Krone beruhen; wohl mögen wir der Borsehung danken, daß er einen solchen Mann zur Leitung der Geschicke unsers Staates berief. Zugleich aber schweift der Blick von dieser sonnenhellen Gegenwart zurück in die graue Vergangenheit und vorwärts in die verklärte Zukunft. Zurück, indem wir der reichen Ahnenreihe gedenken, welche mit unserem König Albert ihre Krönung erfährt, der großen Männer aus dem Hause Wettin, die in allem Wechsel der Zeiten treu zu ihrem Lande standen und in rühmlicher Thätigkeit den Boden geschaffen haben, auf dem wir weiter bauen. Vorwärts, indem wir diesem Hause für alle Zeiten Treue geloben, wie es uns Treue gehalten hat!

Der Blick in die Vergangenheit ist uns unerläßlich den vielen Irrthümern unserer Zeit gegenüber. Wir finden die richtige Stellung unsers Geschlechts zum Königthum immermehr, wenn wir uns nur an die Gegenwart halten, wenn wir das Staatswesen der Jetztzeit nur als ein Product von heute, nicht als etwas historisch Gewordenes, nicht als ein Gebäude ansehen, an welchem Jahrhunderte Stein an Stein gefügt haben. Der Mangel an historischem Sinn ist es, der unsere Zeit oft so verführt, sinnlose Experimente zu machen und Kräfte ohne Zahl im planlosen Zerstreuen und Wiederaufbauen zu vergeuden. Darum muß immer aufs Neue wieder darauf hingewiesen werden, daß keine Generation die Fähigkeit und das Recht hat, sich von ihrer Geschichte loszulösen, weil sie eben für sich allein gar nicht existiren kann, sondern in Allem nur auf den Schultern der Väter steht, Alles von früheren Geschlechtern übernommen hat und nur von dem Erbe der Vorfahren lebt, das sie zu wahren berufen ist. Das giebt denn auch dem Königthum unserer Tage seine feste Stellung; es basiert nicht nur auf den persönlichen Vorzügen seines Repräsentanten, nicht auf den wechselnden Neigungen der Menge; es ist auf's Engste durch eine lange und reiche Geschichte verwachsen mit den Geschicken des Volkes.

Damit ergibt sich denn der Ausblick in die Zukunft ganz von selbst. Was wir kennen und schätzen gelernt als ein kostbares Erbe der Vergangenheit, als einen untrennbaren Theil des Culturlebens der Gegenwart, dieses von der ganzen Volkskraft getragene, das ganze Wesen des Volkes darstellende Königthum — das wollen wir unverkürzt auch den kommenden Geschlechtern überliefern! Wie unser heutiger sächsischer Volksstamm zusammengewachsen ist aus verschiedenartigen Bestandtheilen und im Laufe der Geschichte doch ein Ganzes, in seinem verschiedenen Ursprung gar nicht mehr erkennbares geworden ist, so wollen wir Sorge tragen, daß dieses Ganze auch für die Folge erhalten und die enge Verbindung zwischen Haupt und Gliedern, zwischen Königthum und Volk gewahrt bleibe. Treu und unversehrt wollen wir das, was uns die Väter vererbten, den Enkeln überliefern, auf daß auch sie ein festes Fundament vorfinden, auf dem sie an der Wohlfahrt ihres Gemeinwesens bauen können. Das sei das Gebührende, in welchem wir die Gefühle des heutigen Festtages zusammenfassen!

Die Kränzenkrone aber, die alle Stürme der Zeiten überdauernd noch heute im frischen Grün prangt, in welcher wir das Vermächtniß einer reichen geschichtlichen Entwicklung, das Symbol eines blühenden Staatswesens, die edelste Blüthe unsers, wir dürfen ohne Ueberhebung sagen, rings in allen Landen hoch geachteten deutschen Volksstammes verehren, die Kränzenkrone, deren erhabenem Träger heute sein dankbares Volk jubelt, sie blühe bis in fernsten Zeiten und schütze immerdar ein braves, fleißiges, zufriedenes, frommes Volk! In diesem Sinne rufen wir: Gott segne unsern König Albert und das gesammte königliche Haus! △

### Deutsches Reich.

Se. Majestät der König Albert hat, wie beabsichtigt war, am Montag Baresse verlassen. Nach der vorliegenden Depesche zu schließen, haben sich beide Majestäten von Baresse zu Wagen nach Como begeben und hat von da Ihre Majestät die Königin ihren hohen Gemahl auf der Bahn noch bis Mailand begleitet. Die Ankunft Sr. Majestät des Königs in Dresden, höchstwahrscheinlich von Bogen abreise, fand am Mittwoch Vormittag 10 Uhr auf dem böhmischen Bahnhofe statt.

Am vergangenen Sonntag fand im königl. Palais am Taschenberge in Dresden die Communion Ihrer königl. Hoheiten der Prinzen Johann Georg und Max statt. Der Sonntag nach Ostern wird in der katholischen Kirche der sogenannte „weiße Sonntag“ genannt und an demselben überhaupt allgemein die erste Communion der Jugend feierlich begangen. Es ist dies eine Erinnerung an die ältesten christlichen Zeiten, wo es Sitte war, daß an diesem Tage die Neugeborenen ihr weißes Taufkleid ablegten und erstmalig zum heiligen Abendmahl zugelassen wurden.

Se. Majestät der König hat dem Förster Carl Gottfried Schmidt auf Eisterer Forstrevier das Albrechtskreuz und dem Waldaufseher und Zeichenschläger Rüdiger in Seifersbach das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Bischofswerda, 21. April. Mit Freuden können wir berichten, daß ein längst gehegter Wunsch, die Herstellung einer Chaussee von hier über Uppst nach der Klostergegend, in die Ramenz-Bauhner Chaussee einmündend, zur Verwirklichung kommen wird. Auch ist eine Abzweigung der Chaussee von Schönbrunn nach Burkau dabei inbegriffen und wird es Vielen interessant sein, zu erfahren, daß bei dieser Gelegenheit der Chausseetract des sogenannten Löwenberges der Bauhner Straße eingezogen und weniger steil nach der neuverbaudenen Chaussee vor Schönbrunn nach dem Löwen geführt werden wird. Die Vorarbeiten haben begonnen und dürfte der Bau selbst, wenn nicht noch ganz unvorhergesehene Factoren mitspielen sollten, noch dieses Jahr in Angriff genommen werden.

— 21. April. Die hies. Section des Gebirgsvereins richtete am 21. März d. J. eine Petition, welcher sich 6 dabei interessirte Ortsgemeinden angeschlossen, an die lgl. Generaldirection der sächs. Staatsbahnen, dahin lautend: „Hochdieselbe wolle im bevorstehenden Sommerhalbjahre eine alltägliche Personenbeförderung mit dem gegen 1 Uhr 40 Min. Nachm. von hier in der Richtung nach Nieder-Neukirch angehenden Güterzug bis zu letztgenannter Station geneigtest einrichten lassen und zugleich anordnen, daß diese Zugverbindung mit in den Fahrplan aufgenommen werde.“ Darauf ging am 17. d. an den Vorstand der Section Bischofswerda-Baltenberg nachstehende Antwort ein: „Die Güterzüge mit Personenbeförderung, welche im vorigen Sommer Sonntags und Mittwochs von Bischofswerda nach Nieder-Neukirch abgelassen wurden, waren nur mäßig benützt, insbesondere machten an dem Wochentage — Mittwochs — nur wenig Passagiere von der gebotenen Fahrgelegenheit Gebrauch. Die königliche Generaldirection kann deshalb Ihrem Antrag vom 21. vor. Monats, die Züge täglich verkehren zu lassen, Berücksichtigung nicht schenken. Sie beabsichtigt indessen, schon vom 1. Mai die betreffenden Züge und zwar diesmal Sonnabends und Sonntags wieder verkehren zu lassen.“

— 21. April. Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Albert wird, wie alljährlich, so auch diesmal von der Societät, der Schützengesellschaft, dem Militärverein und andern Vereinen allhier festlich begangen werden und hat eine rege Theilnahme in allen Vereinen stets stattgefunden. Solche Tage dürfen für das Volksbewußtsein nicht gleichgiltig werden, denn wir würden damit einen Grundzug des deutschen Wesens, der unser Volk gewiß nur geehrt hat, verlieren. Die Anhänglichkeit an unser Stammesland, die Achtung vor der staatlichen, geschichtlichen Ordnung, die Treue gegenüber unserem Könige, der sein Volk liebt und zugleich eine feste Stütze des deutschen Reiches ist, soll an solchen

Tagen zum Ausdruck kommen. Zur Einleitung des Festtages wird das Commando der hies. Schützengarde Sonntag früh Reveille spielen lassen.

— 21. April. Der vielen Weismannsdorfer und wohl auch noch manchen Bewohnern unserer Stadt wohlbekannte, von 1835 bis 1845 in erstgenanntem Orte, darnach bis zu seiner 1874 erfolgten Emeritierung als Lehrer in Rennerdorf bei Stolpen am-tirende Lehrer R. Gottfr. Meyer verstarb im ange-tetenen 75. Lebensjahre am 18. April früh 7 Uhr zu Nauglitz und ward heute Nachm. 4 1/2 Uhr auf dem neuen Annengottesacker zu Eßtau-Dresden zur ewigen Ruhe bestattet.

Vom 10. April an bis mit 9. Juni ist die Schonzeit folgender Fische: Stör, Zander, Rapfen, Blei, Maifisch, Finte, Aal, Darbe, Döbel, Schlei, Aisch, Karausche, Rotzfeder, Darsch, Rotzauge, Schmerl und Weißfisch eingetreten. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 60 Wochen Haft bestraft.

Die Ziehung der 5. Classe der 101. sächs. Landeslotterie wird in den Tagen vom 29. April bis 20. Mai stattfinden.

Bei Herstellung neuer Reichscassenscheine wird, um sie besser als bisher vor Nachahmung zu schützen, in Zukunft ein Pflanzensaferpapier verwendet, welches sich in seiner Eigenthümlichkeit von jeder Art anderen Papiers bestimmt unterscheidet, ohne daß es in gleicher Art leicht gefertigt werden kann. Die in diesen Tagen zur Ausgabe gelangenden neuen Reichscassenscheine zu 50 M. sind in solcher Weise ausgeführt. Sobald die erforderliche Zahl derselben fertig ist, wird zur Herstellung der 5- und der 20-M.-Scheine geschritten. Sämmtliche Scheine sollen im Frühjahr 1883 fertig sein. Inzwischen wird die Ausgabe der neuen Scheine durch Umtausch der früheren allmählich erfolgen.

Umschau in der Lausitz, 19. April. Durch Feuer wurden vernichtet: Die Wohngebäude, Scheunen und Schuppen von 3 Besitzern in Rodewitz (2 gehörten dem Nahrungsbefitzer Grubl und der Wittwe Schöber). — Den 17. d. wurde der 55jähr. Tagelöhner Anders in Seiffenndorf todt aus dem Teich gezogen und den 18. der Arbeiter Kober in Seibau vor seiner Wohnung todt aufgefunden. — Auf dem Vorwerke Paulinenhof bei Rothenburg (pr. L.) kam der Häusler Kerger in's Söbpetwert der Hackelmaschinen und wurden ihm sämmtliche Finger der linken und 2 der rechten Hand abgeschnitten. — Zu Ebersbach wurde ein junger verheiratheter Mann wegen Sittlichkeitsvergehen und 3 erst confirmirte Knaben eingezogen, weil der eine des Kramers Casse um 17 Mark gebracht und die andern demselben Vorschub geleistet. — Am 19. wurde zu Wiltzen unter großen Festlichkeiten der neue Pfarrer Herr Dr. Rentsch aus Mitteln (geb. zu Rittlitz bei Eßtau) eingeholt.

Nachdem die von dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium unter dem 13. December v. J. verfügte Auflösung des im Jahre 1875 in das Leben getretenen Verbandes der evangelisch-lutherischen Prediger-Conferenzen im Königreich Sachsen in der Presse eine öffentliche Verpöndung gefunden, hat sich die gedachte oberste Kirchenbehörde veranlaßt gesehen, in der neuesten Nummer ihres Verordnungsblattes auch ihrerseits über diese Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Danach steht die Sache so, daß eine mehrjährige Erfahrung die Bedenken, welche dem Landesconsistorium schon seit längerer Zeit gegen die Bildung des obengenannten Verbandes beigegeben waren, als begründet ergeben hat. Die Bedenken bestanden im Wesentlichen darin, daß mit dem Verbands eine Organisation geschaffen worden war, welche nicht nur dem Zwecke, zu dem die Prediger-Conferenzen von der obersten Kirchenbehörde in das Leben gerufen worden, fremd, sondern auch geeignet war, wie in deren Entwicklung, ebenso in den geordneten Wirkungskreis der gesetzlich bestehenden Organe und Einrichtungen störend einzugreifen. Es hat also eine unstatthafte Verletzung einer von der obersten Kirchenbehörde geordneten Form und Einrichtung angefallen werden müssen, wenn in dem Verbands der Prediger-Conferenzen die Lösung einer Aufgabe versucht wurde, für welche die Conferenzen nicht begründet sind, welche vielmehr im Wesentlichen der obersten Kirchenbehörde der evangelisch-lutherischen Landeskirche selbst übertragen worden ist, überdies bieten die Diöcesan-Verfassungen geeignete Gelegenheit dar, Gegenstände, worauf der Verband während seines Bestehens hauptsächlich sein Augenmerk richtete, von Zeit zu Zeit zur Besprechung zu bringen, und dann ist in den alljährlich zusammentretenden freien Conferenzen einer größeren Anzahl von Geistlichen den letzteren weitere Gelegenheit zum gegenseitigen Ideenaustausch und zur Aushandlung bezüglicher Wünsche gegeben. Der Abhaltung solcher freien Conferenzen ist das Consistorium noch in keinem Falle entgegengetreten.

Herr Professor Richter in Tharand hat sein Mandat als Reichstagsabgeordneter definitiv niedergelegt. Eine Neuwahl ist sonach unvermeidlich.

Wie man aus Dresden unterm 19. April berichtet, soll zwischen Weisig und Fischbach eine Dynamitfabrik errichtet werden. Dann ist Sachsen um eine unheimliche Gegend reicher.

Die Geude-Wagner'schen Alpen-Extrafahrten, in den weitesten Kreisen durch ihre solide Durchführung bekannt und beliebt, finden dieses Jahr am 15. Juli und 15. August statt. Das ausführliche Programm, welches über alles Nähere wieder eingehend unterrichten wird, soll im Mai erscheinen.

Die Nachricht, daß circa 300 Freiburger Bergleute zur Ausbeutung der Goldminen im Transvaallande in Südafrika engagirt worden seien und mit ihren Familien in Hamburg per Segelschiff eingeschifft werden sollten, um im Juli in der Delagoabai im Kaffernlande anzukommen und von dort aus die Goldminen „Pilgrimsvest“ zu erreichen, ist nicht begründet.

Aus Reichenbach i. B. meldet das dortige Wochenblatt, daß in den letzten Tagen die erste Capitalensendung der schwedischen Erbschaft, eine halbe Million Mark, an die Erben in der Nähe Reichenbachs eingegangen ist. Eine Sendung von Werthsachen ist vor mehreren Wochen an die Beteiligten gelangt. Die Kosten, Stempel- und landesgesetzlichen Abzüge sind der Größe der Erbschaft entsprechend sehr beträchtlich. Auch hat die Stadt Gothenburg sich bemüht, von der Lizenz der Erben etwas für sich zu erhalten.

\* Das königl. Landgericht zu Leipzig verurtheilte einen fogen. Sympathie-Doctor, den Cigarrenarbeiter Fleckig aus Obbein, wegen verschiedener Curpfuscherei zu 9 Jahren Zuchthaus, 3075 Mark Geldstrafe und 10jährigem Ehrenrechtsverlust.

In großartiger Weise hat jüngst ein Leipziger Bürger, der nicht genannt sein will, echte Humanität betheätigt. Er übergab dem Rathe der Stadt 50,000 M. mit der Bestimmung, deren Zinsen zur Verpflegung im städtischen Krankenhause für solche unterstützungsbedürftige Kranke zu verwenden, denen ein gesetzlicher Anspruch auf Aufnahme und Verpflegung im Krankenhause nicht zusteht.

In Glauchau verunglückte der 27 Jahre alte Techniker Erbmeier, welcher erst vor kurzer Zeit von Chemnitz nach Glauchau gezogen war, um sich ein eigenes Heim zu gründen, und der die von ihm in der Thomas'schen Spinnerei errichtete Schlosserwerkstätte mit Dampftrieb jetzt eröffnen wollte, dadurch, daß er beim Auflegen eines Treibriemens von der Welle erfaßt wurde. Der Körper ward hierdurch fast buchstäblich in Stücke gerissen.

Se. Majestät der Kaiser ist am 19. April Vormittag um 10 Uhr 20 Minuten im besten Wohlsein in Wiesbaden eingetroffen und am Bahnhofe von dem Regierungspräsidenten v. Wurmb, dem Oberst v. Kapferlingk, dem Polizeidirector v. Strauß und dem Oberbürgermeister Lang empfangen worden. Vom Bahnhofe aus begab sich Se. Maj. im offenen Wagen durch die festlich geschmückten Straßen nach dem Schloß, überall von der zahlreich herbeigeströmten Volksmenge mit enthusiastischen Zurufen begrüßt. Das Wetter war prachtvoll.

Der „Reichsanzeiger“ meldet: Die unmittelbare telegraphische Verbindung Deutschlands mit Amerika ist infolge der Kabellegung Emden-Valentia (Irland) hergestellt. Am 23. April wird die Linie für den allgemeinen Verkehr eröffnet. Das neue Kabel ist das längste Seekabel Deutschlands; es hat eine Länge von 1632 Kilometer. Amerikanische Telegramme werden nach Eröffnung dieser Kabelstrecke direct bis an den Anfangspunkt des atlantischen Kabels telegraphirt und gelangen mithin schneller an das Ziel als bisher. Außerdem haben etwaige Störungen der englischen (ober-irdischen) Linien keinen Einfluß mehr. Die Wortgebühr beträgt für Telegramme aus Deutschland nach New-York 1 M. 25 Pf. anstatt 1 M. 40 Pf.

R u f f a n d.

Petersburg, 20. April. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht einen kaiserlichen Befehl, welcher allen Militärpersonen verbietet, öffentlich politische Reden zu halten oder öffentliche Critik zu üben, da dies nicht dem Geiste der Disziplin entspreche. Gleichzeitig wird eine frühere Anordnung bestätigt, wonach auch den Beamten des Kriegesressorts verboten bleibt, ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzten irgend welche Drucksachen zu veröffentlichen, welche auf die inneren oder äußeren Verhältnisse des Auslandes Bezug haben.

S c h w e i z.

20. April. Die technische Prüfung der Eisenbahn vom 15. bis 17. Mai,

der Festzug vom 21. bis 22. Mai statt. Die Feier erfolgt hauptsächlich in Mailand. Das Programm ist noch nicht festgestellt.

Die Herberge zur Heimath.

W Die Zeit, in welcher so viele junge Leute das väterliche Haus verlassen, ist für gewissenhafte Eltern ebenso eine Zeit fröhlicher Hoffnungen wie ernstster Besorgnisse. Bis jetzt haben sie über die Kinder gewacht und wachen können, nun aber treten diese ein in ein fremdes Haus oder sie entbehren wohl ganz der Wohlthat, als Glied einer Familie angesehen zu werden. Denn die Zeiten, wo die Lehrlinge und Gesellen im Hause des Meisters lebten, sind längst vorüber, namentlich in größeren wie in kleineren Städten. Der Gehilfe bekommt seinen Lohn, für Kost und Wohnung hat er selbst zu sorgen, und wo er die arbeitsfreie Zeit verbringt, darnach wird selten gefragt. Die jungen Leute sind sich selbst überlassen und von vielen Gefahren umgeben. Unerfahren und empfänglich für den Einfluß ihrer oft ebenso unerfahrenen, oft auch schon tiefgesunkenen Berufsgenossen treten sie in das Gemüth einer größeren Stadt und wissen sich frei von der Aufsicht, die vielleicht ihre ersten Jugend- oder Lehrjahre noch bewachte. Sind sie bemittelt, so verkehren sie in den besseren Gasthöfen, wo sie den vielfachen Reizungen der Genuß- und Vergnügungssucht ausgesetzt sind. Sind sie unbemittelt, so suchen sie ihre Zuflucht in den Herbergen, wo sie selten einen ihre geistige und sittliche Ausbildung fördernden Umgang finden, nur zu oft aber der Verwilderung anheim fallen.

Denn der Herbergszwang ist zwar aufgehoben, aber die Herbergen bestehen noch und in ihnen leider fast nur noch Schattenseiten des Herbergslebens. Die sonst von den Meistern mit Strenge und Gewissenhaftigkeit geführte Aufsicht ist jetzt kaum noch durchführbar. Die Herberge ist nicht mehr ein Zufluchtsort für den jungen Gewerbsgenossen, der hier sein Unterkommen findet, bis er in das Haus des Meisters eintritt, und in diesem wieder, wie einst im Elternhause, Aufsicht und Verpflegung genießt, sie ist in vielen Fällen zu einer Kneipe herabgesunken, welche zwar ein billiges, aber in Bezug auf Verpflegung und Reinlichkeit kaum den unerlässlichsten Ansprüchen genügendes Unterkommen bietet, und in welcher der junge Fremdling, da sie gerade von den besser Gesestellten vermieden wird, nur zu oft auch dem verderblichen Beispiele älterer Genossen preisgegeben ist. Die häufigen Klagen über die zunehmende Sittenlosigkeit der jüngeren Gewerbsgehilfen und über den Mangel an guten, zuverlässigen Arbeitern rühren gewiß zum großen Theile daher, daß die jungen Gewerbetreibenden, wenn sie in die Welt herauskommen, zu sehr sich selbst überlassen sind und des Schutzes entbehren, unter welchem die durch die Schule in die jungen Gemüther gepflanzten Keime des Guten sich weiter entwickeln könnten. Soll das Uebel von der Wurzel aus geheilt werden, so gilt es zunächst, für Einrichtungen zu sorgen, durch welche der junge Gewerbetreibende, welcher aus der Zucht des Elternhauses oder des Lehrherrn zum ersten Male in die ihm noch unbekannt weite Welt heraustritt, vor den Gefahren des Herbergs- und Wirthshauslebens behütet, von Versuchungen und bösen Beispielen ferngehalten und in eine Umgebung gebracht wird, die ihm den Antrieb zu seiner sittlichen Veredelung, wie zur weiteren Ausbildung in dem gewählten Berufe gewährt. In solchen Einrichtungen liegt die Lösung der socialen Frage.

Diesem Zwecke sollen „die Herbergen zur Heimath“ dienen, welche wir jetzt in erfreulicher Anzahl aller Orten entstehen sehen. An dem Gedeihen dieser Herbergen ist der Staat auf das Höchste interessirt. Ihr Gedeihen hängt aber davon ab, daß ihr Zweck richtig aufgefaßt wird. Es kommt also darauf an, sich völlig darüber klar zu werden, was die Herberge sein und was sie nicht sein soll und kann.

Die Herberge zur Heimath soll vor allen Dingen nicht eine Wohlthätigkeits-Anstalt sein. Mancher, der es als Ehrensache betrachtet, keine Unterstützung oder Almosen anzunehmen, würde von der Herberge fern bleiben, und damit ginge die Möglichkeit verloren, den guten Einfluß der Herberge auf ihn einwirken zu lassen. Die Herberge zur Heimath soll ferner nicht eine Lehr- oder Erziehungs-Anstalt sein. Die Besucher der Herberge halten sich meist nur kurze Zeit in derselben auf; sie suchen Arbeit und verlassen die Herberge, wenn sie Arbeit gefunden oder den Ort, wenn sie dieselbe nicht finden. Die Herberge zur Heimath soll aber auch nicht bloß ein Gasthof oder eine Restauration sein, wo dem Gaste für

sein Geld, Alles, wonach er verlangt, geschafft wird, wo diejenigen am Liebsten gesehen sind, die recht gut zu leben wissen und dem Wirth das Meiste zu verdienen geben, wo Jeder, soweit der Geldbeutel reicht, den Herrn spielen kann, aber gerade dann, wenn er vielleicht am meisten der Rath's und der Hilfe bedarf, sie nicht findet, sondern als ein unlieber Gast vor die Thür gesetzt wird. Sie soll ferner nicht ein Vergnügungsort sein, wo es auf allerlei Kurzweil und lustige Unterhaltung abgesehen ist, und sich Niemand darum kümmert, ob das, was die Gäste treiben, ihnen nützlich oder schädlich ist, oder wie es innerlich um sie steht. Sie kann daher den Luxus unserer Gasthöfe entbehren, welcher nur darauf berechnet ist, zum Besten des Wirths die Genußsucht der Gäste zu steigern. Dagegen soll die Herberge sein: ein Fremdenhaus, wo Jeder, der von der Reise ermüdet, in einem ihm fremden Ort kommt, sicher ist, ein reinliches und freundliches Obdach zu erhalten; ein Kosthaus, wo man gegen angemessene, billige Vergütung an Speisen und Getränken Alles haben kann, was zur leiblichen Pflege und Stärkung nöthig und dienlich ist; ein Gesellschaftshaus, wo der Reisende seines Gleichen trifft, bei denen er über die örtlichen und die ihn interessirenden Verhältnisse sich unterrichten, mit denen er einen anständigen Verkehr unterhalten, wohl auch in erlaubter und schicklicher Weise sich vergnügen kann; ein Familienhaus, welcher Erjatz für die Heimath gewähren soll, wo er die Annehmlichkeiten und den Segen einer christlichen Hausordnung kennen lernt, wo er an dem Hausvater einen väterlichen Freund hat, der im Falle der Noth ihm auch mit Rath und Erfahrung zur Seite steht, und der nicht darauf angewiesen ist, an den Gästen seinen Vortheil zu suchen, sondern vielmehr Alles in Obacht zu nehmen, was ihnen leiblich und geistlich nützen, Alles fern zu halten, was ihnen schaden kann. Deswegen duldet sie kein rohes oder ungesittetes Betragen, sie leitet die in ihr verkehrenden jungen Leute zur Ordnung und Reinlichkeit, zum äußerlichen Wohlverhalten an, sie arbeitet darauf hin, daß sie an dem friedlichen und anständigen Verkehre unter den Herbergsgästen Wohlgefallen finden, und daß ihnen der bessere Ton, der hier herrscht, nach und nach zum Bedürfniß wird. Wie viel damit gewonnen sei, wenn nur dies gelingt, wird gerne Jeder bezeugen, der aus Erfahrung weiß, wie es auf den Herbergen herzugehen pflegt. Nachdem wir die Aufgabe der Herberge näher kennen gelernt haben, wollen wir die nothwendigsten Stücke, die zur Einrichtung eines Herbergshauses gehören, und den Herbergverkehr selbst unsern Lesern vorführen. Eines der ersten Erfordernisse ist ein geräumiges, helles, in allen Theilen leicht zu übersehendes Fremdenzimmer, in welchem sich die einwandernden Gesellen den Tag über aufhalten. Es enthält auf einer in die Augen fallenden Tafel in lesbare Schrift die Hausordnung, eine andere Tafel enthält die Namen der Speisen und Getränke, welche verabreicht werden. Für Bekannmachung der wichtigsten ortspolizeilichen Vorschriften ist durch Anschläge zu sorgen. An der Wand muß man Haken zum Aufhängen der Kopfbedeckungen finden. Eine richtig gehende Uhr darf nicht fehlen. Mit dem Gastzimmer steht ein Büffet und mit diesem die Küche in unmittelbarer Verbindung. Der Eintritt in Büffet und Küche ist dem Fremden nicht zu gestatten; das Büffet muß aber so gelegen sein, daß jeder Gast an demselben bequem seine Wünsche anbringen, seine Bestellungen machen, das Bestellte empfangen und den Preis dafür entrichten kann. Kellner giebt es nicht, Jeder bedient sich selbst. In dem Büffet muß aber ununterbrochen Jemand anwesend sein, der Bestellungen entgegennehmen und ausführen, gleichzeitig aber auch die Aufsicht über den gesammten Verkehr der Gaststube führen kann. Die Hausordnung enthält in der Hauptsache folgende Bestimmungen: Die Herberge steht jedem Reisenden offen, der sich legitimiren kann. Wenn wegen Mangels an Raum nicht alle Angekommenen Aufnahme finden können, werden diejenigen zuerst berücksichtigt, welche sich bei dem Hausvater zuerst gemeldet haben. Das Gastzimmer und die Schlafräume sind in reinlichem Zustande zu erhalten. Jeder Gast muß sich gefallen lassen, daß sich der Herbergsvater von seinem Gesundheitszustande und seiner Reinlichkeit überzeugt. Kranke können nicht verpflegt werden. Jeder Gast hat sich der Hausordnung zu fügen. Unanständige Reden, Gesang schlechter Lieder, Geldspiele, namentlich Kartenspiele und Branntweintrinken, sind streng untersagt. Das Waschen, Kleiderreinen und Stiefelputzen darf nur in den hierzu bestimmten Räumen vorgenommen werden. In den Schlafstuben ist das Rauchen nicht gestattet. Niemand darf das ihm angewiesene



eigenmächtig gegen ein anderes vertauschen. Des Abends zu einer bestimmten Stunde — 10 Uhr — muß jeder Gast zu Hause sein. Ebenso müssen die Schlafräume des Morgens zu einer bestimmten Stunde behufs der täglichen Reinigung und Lüftung von allen Gästen verlassen werden. Die Befestigung geschieht nur im Gastzimmer. Die Bezahlung für Nachtquartier, Speisen und Getränke hat sofort beim Empfang zu erfolgen; geborgt wird nicht. Kleider, Reisegepäck und Werthgegenstände sind dem Hausvater zu Aufbewahrung zu übergeben, widrigenfalls wird für diese Gegenstände nicht Gewähr geleistet. Den Anordnungen des Hausvaters haben sich alle Gäste bereitwillig zu fügen. Des Abends vor Schlafengehen findet eine gemeinsame Hausandacht statt, an welcher theilzunehmen die Gäste freundlich eingeladen, aber nicht gezwungen werden. Der Ankommende hat sich zunächst unter Vorlegung seiner Ausweispapiere bei dem Hausvater zu melden und diesem sein Gepäck und sonstige Werthgegenstände gegen eine geringe Vergütung zu übergeben. Diese Gegenstände werden in einer vom Hausvater unter besonderem Verschluss gehaltenen Kammer an den dazu vorgereichten, mit fortlaufender Nummer versehenen Plätzen aufbewahrt. Der Reisende erhält eine mit der Nummer des betreffenden Platzes versehene Marke, welche ihn zum Rückempfang der unter dieser Nummer aufbewahrten Sachen legitimirt. Nach der Abendandacht erfolgt die Zuweisung der Betten. Wegen Aufrechterhaltung der Hausordnung und der nächtlichen Ruhe und wegen der leichteren Beaufsichtigung ist es zweckmäßig, die Schlafräume so einzurichten, daß nicht mehr als zehn bis zwölf Lagerstätten in einem Raume sich befinden und womöglich ein Gehilfe des Hausvaters in der Nähe schlafen kann. Die Betten sind sämtlich numerirt; die Zuweisung erfolgt nach der Reihenfolge, in welcher sich die Gäste bei dem Hausvater gemeldet haben. Bei der Zuweisung ist das Schlafgeld sofort zu entrichten. Unreinliche Gäste werden entweder gar nicht angenommen oder müssen in einem für solche besonders eingerichteten Raum für die Nacht übernachten. Bevor der Gast am Morgen das Gastzimmer wieder betreten darf, muß er sich gewaschen und seine Sachen gereinigt haben. Das Waschen geschieht in einem dazu hergerichteten, mit laufendem Wasser und Vorrichtungen zum Abgießen des gebrauchten Waschwassers versehenen Zimmer. Der Hausvater leitet die Hausandacht, nimmt die Reisepapiere und Effecten in Verwahrung und besorgt die Einträge in das Fremdenbuch, sowie die Anmeldungen bei der Polizei. Er erteilt den Fremden Rath und Auskunft, nimmt Arbeitergesuche von Arbeitgebern entgegen und vermittelt die Zuweisung der Arbeiter. Er besorgt die Einkäufe, führt die Oberaufsicht über Küche und Keller und über den Verkehr im Gastzimmer. Er ist die Seele der Hausordnung. Von seiner Persönlichkeit hängt zum großen Theile das Gedeihen des Unternehmens ab. Er muß es verstehen, sich ebenso das Vertrauen der Zuwandernden zu erwerben, als sich bei ihnen in Achtung zu setzen und seinen Anordnungen Gehorsam zu verschaffen. Eine andere Hauptperson neben dem Hausvater ist die Hausmutter, welche die Küche und die Wäsche zu besorgen hat und über die Reinlichkeit im Hause wacht. Ihre erste Aufgabe ist die Zubereitung einer einfachen aber kräftigen und schmackhaften Kost. Die Preise der Speisen und Getränke werden möglichst billig gestellt; bei Berechnung derselben werden die Selbstkosten nebst verhältnismäßigem Zuschlag zu Verzinsung der Anschaffungskosten des Hausgeräthes und zur Ergänzung des der Abnutzung unterworfenen Geschirrs in Ansatz gebracht. Was zur Verzinsung des Grundstückswertes, zur baulichen Instandhaltung des Hauses, sowie des Mobiliars erforderlich ist, wird durch das Schlafgeld aufgebracht. In den ersten Jahren des Betriebs wird allerdings ein solcher Ueberschuß noch nicht erzielt, ist aber die Herberge erst vollständig im Gange, das erforderliche Inventar vorhanden, dann wird der Ertrag mit jedem Jahre besser und steigt in gleichem Verhältnisse mit der Zahl der eintretenden Reisenden. Noch sei bemerkt, daß die erste dieser Herbergen auf Anregung des nunmehr verstorbenen Professor Perthes 1853 in Bonn gegründet worden ist und daß ihre Anzahl in Deutschland jetzt gegen 90 beträgt.

#### Bermischtes.

— Für unanbringliche Postanweisungen lagerten bei der Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika bis zum 1. Juli 1881 über 54 Millionen Mark, wie der letzte Jahresbericht dieser Verwaltung meldet. Um das bis jetzt herrenlose Geld dem Staat noch einem gewissen Zeitraume zuführen zu können, was bis jetzt nicht

gesehen wurde, wird die Einbringung eines darauf bezüglichen Gesetzes beabsichtigt.

— L. Kiel, 20. April. Seit 1877 resp. 1878 befindet sich die Deutsche Marine in der Lage, ihren Bedarf an Panzerplatten aus einem inländischen Werk, der Dillinger Hütte an der Saar, in jeder beliebigen Stärke und von durchaus tadelloser Qualität zu beziehen, und sind längst von dem Kaiserlichen Admiraltätsrath, Herrn Briz, in einem im Verein deutscher Maschineningenieure in Berlin gehaltenen Vortrag hierüber folgende Mittheilungen gemacht worden: Von dem genannten Werke sind neuerdings für die Panzerung der Panzerkorvetten „Württemberg“ und „Baden“ Panzerplatten im Gewicht von 3660 Tons, ferner derartige Platten zur Panzerung von sechs Panzerkanonenbooten und zur Umpanzerung der Panzerfregatte „König Wilh.“ im Gewicht von 5540 T. zu einem Preise von 720 Mk. pr. T. geliefert worden, was einer Gesamtsumme von 2,988,000 Mark entspricht. Hierzu kommen noch die Deckplatten der erstgenannten beiden Schiffe im Gewicht von 2750 T. hinzu. Compound-Panzerplatten sind von dem genannten Werke zu verschiedenen Panzerungen bisher 3275 T. geliefert worden, wofür sich der Gelbwerth auf etwa 3,300,000 Mk. beziffert. Die Ersparnis bei der Entnahme dieser Platten aus dem genannten heimischen Werke im Vergleich zu dem früheren Betrag derselben aus England stellt sich für eine Panzerfregatte auf 350,000 Mk. Die Panzerung dieser Schiffe besteht in zwei übereinandergelegten Lagen einer Panzerstärke von 406 Millimeter was genau der Doppelstärke der Panzerung des „König Wilhelm“ gleichkommt. Mit der Möglichkeit eines Bezugs auch der stärksten Panzerplatten aus dem Inlande befindet sich die Deutsche Marine für alle ihre Schiffsbaubedürfnisse vom Auslande vollkommen unabhängig hingestellt, ein Resultat, was zur Zeit nächst ihr nur von der französischen Marine erzielt worden ist, und außerdem nur noch auf die englische und österreichische Kriegsmarine eine Anwendung findet.

— In Berlin, wo zur Zeit Hundesperre ist, hat ein speculativer Handwerker „Scobeless-Maulkörbe“, durch welche die Hunde auch Wasser laufen können“, angekündigt und soll damit glänzende Geschäfte machen.

— Das in Schwerin abgebrannte Theatergebäude war sammt Inventar mit etwas über 800,000 Mk. bei der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert, die ihrerseits bei verschiedenen anderen Gesellschaften rückversichert hat.

— Die städtischen Behörden zu Grossen a. d. Oder haben beschlossen, demnächst denjenigen Tag festlich zu begehen, an welchem vor 400 Jahren Grosse zum Haie Hohenzollern gekommen.

— (Die bösen Handwerksburschen.) Ein fechtender Handwerksbursche trat in Speldorf in Thüringen in ein Stübchen, in welchem er ein Strohlager erblickte, einen alten kranken Mann darauf und einen wackeligen Stuhl. Er sagte kein Wort, griff in die Tasche, holte alle Pfennige heraus, legte sie auf den Stuhl und schlich hinaus. Der arme Alte und noch Jemand haben sie gezählt und aufgeschrieben, es waren 1 Mark und 9 Pf.

— Gestern, Donnerstag, früh fand in Gera die Hinrichtung des Raubmörders Gebhardt statt, welche durch den Schafrichter Kraus aus Berlin vollzogen wurde.

— Als Curiosum wird dem „Dr. J.“ aus Prag mitgeteilt, daß in der Stadt Königgrätz am Freitag der vergangenen Woche Nachmittags auf Anordnung des Bürgermeisters am etwa zehn Orten der öffentlichen Plätze und Gassen riesige Scheiterhaufen verbrannt wurden, um die dort herrschende Blatterepidemie zu verschrecken.

— Die so vielfach bekannte Schulkreiterin Emilie Wolff, ehemals im Circus Reng, ist am Sonntag bei einer Probe Circus d'été in Paris so unglücklich gestürzt, daß das Pferd auf sie zu liegen kam und sie dadurch innere Verletzungen erlitt, denen sie nach zweitägigen Leiden erlag.

— Adalina Patti, die sich jetzt von den Mühsalen ihrer großen Tournee in Amerika erholt, kehrt im October d. J. wieder nach New-York zurück, wo sie mit einem Honorar von 1,100,000 Francs — diese Summe ist bereits bei Belmont, dem Correspondenten Rothschilds in Amerika, deponirt — für fünfzig Vorstellungen engagirt ist.

— London, 20. April. Der berühmte Naturforscher Professor Darwin, geboren 1809 zu Shrewsbury, England, Begründer der Darwin'schen Theorie, ist gestern gestorben.

— London, 19. April. Infolge der Explosion schlagerter Wetter in der Kohlengrube zu Dobbie, unweit Durham, sind 35 Bergleute getödtet, 6 Bergleute verletzt worden.

— (Ein Mord auf der Eisenbahn.) Auf dem Geleise der Eisenbahn zwischen Calais und Boulogne ist der schwerverstümmelte Leichnam eines jungen Engländer, Namens Willoughby, gefunden worden. Er hatte Paris in Gesellschaft zweier anderer Engländer verlassen und in Boulogne war er zum letztenmal lebend gesehen worden. Die Polizei hegt den Verdacht, daß der Entsetzte von seinen seitdem verschwundenen Begleitern beraubt und dann aus dem Wagon geworfen worden ist.

— (Resselerexplosion.) Aus New-York 15. d. wird gemeldet: In einer Fabrik zu Baltimore hat eine Resselexplosion stattgefunden, wobei sechs Personen auf der Stelle getödtet und acht andere schwer verletzt wurden.

— (Wiederum ein Theaterbrand.) Das Temple Opera House in Bolton, das größte Provinzialtheater Englands, ist, wie die „B. Ztg.“ meldet, am Sonnabend nach der Vorstellung niedergebrannt.

#### Der Ringtheater-Prozess in Wien.

Am 24. April beginnen in Wien, wie schon mitgeteilt, die Verhandlungen in dem Prozeß, der gegen den Director des Ringtheaters, mehrere seiner Beamten und einige öffentliche Beamte aus Anlaß der furchtbaren Catastrophe, welche am 8. December vorigen Jahres das Ringtheater betroffen, angestrengt worden ist. Da es sich nur um Vergehen und Uebertretungen handelt, werden nicht Geschworene zu Gericht sitzen. Die Angeklagten, gegen welche die Staatsanwaltschaft den Vorwurf erhebt, daß sie theils durch „furchtbare Versäumnisse, durch grenzenlosen Leichtsinns und unverantwortliche Nachlässigkeit“ das Unglück heraufbeschworen, theils dasselbe durch „Mangel an Besonnenheit und Pflichtgefühl“ in verhängnisvoller Weise vergrößert haben, sind: der frühere Bürgermeister von Wien Ritter v. Reinald, Director Franz Jauner, Beleuchtungs-Inspector des Ringtheaters Nitsche, sein Gehilfe Breithofer, der Haus-Inspector und Commandant der Feuerwehr des Ringtheaters Geringer, der Polizeirath Landsteiner, der Chef der städtischen Feuerwehr-Centrale Wilhelm und der Requisitionmeister der städtischen Feuerwehr Herr. Alle Acht sind angeklagt des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens, Jauner, Breithofer und Geringer außerdem noch der Uebertretung gegen die Sicherheit des Lebens. Die Anklageschrift macht über die Entstehung des Feuers folgende Mittheilungen: Die Beleuchtung jedes der fünf Soffittengänge wurde mittelst eines Beleuchtungsastens hergestellt, in welchem sich 48 Brenner für Leuchtgas befanden. Die Entzündung geschah auf electricchem Wege durch eine Art Explosionszündung, indem der electriche Funken an beiden Seiten des Beleuchtungsastens zugeleitet wurde. Am 8. December versagte num bei Beleuchtung der vierten Soffitte der Anzünd-Apparat theilweise, indem sich nur die Hälfte der Gasflammen entzündete. Anstatt hierauf das Zuleitungsrohr abzusperrern und den Beleuchtungsastens vom Schnürboden herabzulassen, ließ man neuerdings unter Zuleitung zu den Brennern Gas in großer Menge in die Auffahrohre einströmen. Bei neuerlicher Anwendung der electricchen Zündung war eine solche Menge Gas in den Beleuchtungsastens geströmt, daß derselbe Feuer fing und die Flammen durch das Drahtschulgitter des Beleuchtungsastens schlugen. Ein Saalprospect mit Vorhängen und Fransen von Jute wurde zuerst von den Flammen ergriffen. Das Feuer, welches durch 30 Prospective reichliche Nahrung erhielt, verbreitete sich mit großer Schnelligkeit. Alle Lösungsversuche mißlangen, ob aus Unfähigkeit der Arbeiter, läßt die Anklageschrift unentschieden. Hinter den Coulissen des Ringtheaters herrschte, der Anklageschrift zufolge, eine Lotterwirtschaft sondergleichen. Director Jauner, der sich, als er das Ringtheater gepachtet und das Theater an der Wien gekauft hatte, rühmte, er werde alle Theaterdirectoren Wiens zu Grunde richten, fing dieses Werk bei sich selbst an. Während er das Geld auf der einen Seite, um der Concurrenz die Spitze zu bieten, förmlich zum Fenster hinauswarf, suchte er auf der anderen Seite in ebenso unkluger Weise zu sparen. Wohl rühmte er sich, daß er für die technische Leitung lauter Virtuosen engagirt habe, aber die Anklageschrift fährt den überzeugenden Nachweis, daß er mit zwei oder drei Ausnahmen, wahrscheinlich aus Ersparungsgründen, unfähige, unzuverlässige Dilettanten ausgenommen habe, die ihren verantwortungsvollen Posten weder durch ihre Kenntnisse noch durch ihre Charaktereigenschaften gemachsen waren. Der Hausinspector und Commandant der Theaterfeuerwache, der Angeklagte Franz Geringer, ein Lächer von Profession, war etwa ein Jahr Wiener Feuerwehrmann, dann Handwerker, hierauf Bühnenführer im Hoftheater. Im September v. J. war

das Ringtheater engagiert, Anfangs als Portier, später in der erwähnten Doppelseigenschaft. Obgleich „Haus-Inspector“, hielt er es nicht der Mühe für werth, sich mit der inneren Einrichtung des Theatergebäudes bekannt zu machen; so hatte er beispielsweise gar keine Ahnung von den vier Ventilations-schleuchen, die im Hause angebracht waren. Noch weniger begriff er seine Obliegenheit als Commandant der Feuerwehr; er war außer Stande, die Disciplin bei dem ihm unterstellten Personal, unter welchem sich zwei Brüder seiner Frau befanden, aufrecht zu erhalten; er duldete bei seinen Arbeitern Unbotmäßigkeit und Trunkenheit. Da dieselben außerdem zu allerlei Handlangerdiensten verwendet wurden, geschah es, daß fast nie ein Feuerwehrmann an seinem Plage war.

Was die Anklage gegen Jauner selbst betrifft, so wird demselben in erster Linie zum Vorwurf gemacht, daß er seine Pflichten als technischer Director durch das Engagement von Persönlichkeiten, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren, verletzt habe; sodann wird er beschuldigt, die Anordnung der Behörde wegen Anbringung der Noth-Deleuchtung und wegen Regelung des Feuerwehrdienstes nicht beachtet zu haben. Sehr scharf rügt die Anklage Jauners Verhalten am Abend des 8. December. Obgleich sich der Director ausdrücklich die Regie des zur Aufführung bestimmten Stückes vorbehalten hatte, erschien er erst wenige Minuten vor 7 Uhr. Seine Abwesenheit war Schuld, daß vom Dienstpersonale zahlreiche Excursionen in die benachbarten Gasthäuser unternommen wurden, und daß beim Ausbruch des Brandes jede einseitliche Leitung fehlte, vielmehr ein plan- und zielloses Hin- und Herlaufen, wodurch die Gefahr nur vergrößert werden konnte, entstand. Auch ist es seiner Abwesenheit zuzuschreiben, daß eine rechtzeitige Ausrüstung des Publikums unterblieb; fehlte doch in seiner Person der Director und der Regisseur. Höchst eigenthümlich war das Benehmen Jauner's, als er endlich wenige Minuten vor 7 Uhr erschien. Fast gleichgültig auf das Dach gehend, sagte er: „Nun, ja, es ist ein Unglück!“ Bald darauf entfernte er sich. Wie eine Ratte das sinkende Schiff, sagt die Anklageschrift, „hat er die Nähe des brennenden Hauses, das Grab seiner eigenen Habe, aber auch so vieler Menschen verlassen und sich um die weiteren Schicksale der Theaterbesucher

gar nicht gekümmert. Und doch wäre es seine Pflicht gewesen, seinem eigenen Personale an Aufopferung und Muth in der Stunde der Gefahr voranzuleuchten. Und so wie sich Director Jauner verhielt, verhielt sich auch sein Personal.“

Nitsche wird beschuldigt, daß er die von ihm als gefährlich erkannte Soffiten-Deleuchtung nicht unter Herablassung der Soffiten-Deleuchtungsschirme voranzuleuchten ließ; daß er die Anbringung der Deleuchten, die am 6. December aus der Reparatur zurückkamen, unterließ und daß er die Rollthür aufgezogen habe, wodurch der Luftzug entstanden sei, der Flammen und Rauch mit solch großer Vehemenz gegen den Zuschauerraum getrieben. Breithofer, welcher die Beleuchtung der Soffiten zu besorgen hatte, wird angeklagt, daß er den Soffiten-Schirm nicht herabgelassen, daß er die Gasleitung zu der Soffite nicht abgesperrt habe, durch welche Unterlassung das Ausströmen des Gases bei den Brennern und die Entzündung des Kastens bewirkt wurde; endlich, daß er die Gasleitung für den Zuschauerraum abgedreht habe.

Dem Polizeirath Landsteiner wirft die Anklage vor, er habe, nachdem er am 8. December vor 7 Uhr nach entstandenem Brande beim Theater eingetroffen war, unterlassen, sich von der Situation im Hause und von dem Umstande, ob Menschen drin sind, genaue Ueberzeugung zu verschaffen; nachdem ihm bekannt gegeben wurde, daß Menschen drinnen sind, habe er es verabsäumt, geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit denselben Hilfe und Rettung gebracht werde; vielmehr die Eingänge des Theaters mit Wache besetzen und die Personen, welche behufs Vornahme von Rettungsversuchen eintreten wollten, zurückweisen lassen; nach Erlangen des ersten Löschtrains den Leiter desselben nicht sofort davon verständigt, daß ein unverzügliches Eindringen behufs Rettung der im Zuschauerraume befindlichen Personen erforderlich sei. — Was endlich die Beamten der Feuerwehr Wilhelm und Herr betrifft, so haben diese, ersterer als Commandant, letzterer als Requisitenmeister resp. Exerciermeister der Feuerwehr, sich, nachdem der Brand des Ringtheaters um 6 Uhr 55 Minuten abisirt war, mit ganz unzureichenden Mitteln auf den Brandort begeben und keinerlei Vorkehrungen behufs Nachschubes der disponiblen Hilfsmittel getroffen; sie

haben ferner unterlassen, sich Gewißheit zu verschaffen, ob noch Menschen in dem brennenden Hause sich befinden; mit dem ersten zur Verfügung stehenden Material haben sie eine solche Action eingeleitet, welche nur auf die Dämpfung des Brandes, keineswegs auf die Rettung von Personen angelegt war; nach Einlaugen von Rettungswerkzeugen sei deren Anwendung in ganz unverantwortlicher Weise verweigert, die Feuerwehrfiliale „Alfergrund“ am Einbringen auf die Nothstiegen verhindert und zum Nachbarhause zum Schutze desselben dirigirt worden.

**Hauptverhandlungen vor dem Kgl. Schöffengericht zu Bischofswerda.**  
Dienstag, den 25. April 1882.

Vorm. 9 Uhr in Strafsache gegen Steinarbeiter Carl August Dorn aus Tröbzigau, Vergehen gegen § 223 a/223 des Str.-G.-B.  
Vorm. 10 Uhr in Strafsache gegen Dienstknecht August Peulich aus Kleinförstgen, Vergehen gegen § 303 des Str.-G.-B.  
Vorm. 11 Uhr in Strafsache gegen die Fuhrknechte Friedrich Hermann Hartmann und Carl August Jehnchen in Elstra, Vergehen gegen § 248 des Str.-G.-B.

**Kirchliche Nachrichten.**

Am Sonntag Miseric.  
Geburtsfest Sr. Majestät des Königs.  
Vorm. 10 Uhr: Beichte mit Communion. Hr. P. Dr. Wegel.  
Vorm. 11 Uhr: Hauptgottesdienst. Schulpredigt. Hr. P. Dr. Wegel. Rom. 10, 8-14.  
Nachmittags 1 Uhr: Gottesdienst fällt aus.  
Nachmittags 2 Uhr: Katechismusunterredung mit den Jünglingen.  
Getraut: Den 15. April der Referendar Rehbod zu Chemnitz mit H. Beyer von hier; d. 16. der Hf. Steinard, Schlenkerich mit dem hies. Hausmädchen Dentschel; den 18. d. der Productenhandeler Wäfer zu Neustadt mit der Wirthschaftsgehilfin Bruner von Belmsdorf und der hies. Glaschleifer Tischoppe mit A. W. Lehmann von hier.  
Geboren: Den 12. dem hies. Fabrikarb. Simmann eine T.; den 15. dem Deconomen Teich zu Knyisch ein S.; den 17. dem hies. Dienstmagd Finken ein S.; und dem hies. Hilfsweidenwärter Dehne ein S.; den 19. dem hiesigen Maurer Müller eine T.; den 20. dem hiesigen Uhrmacher Walther ein S.  
Gestorben: Den 12. April der hies. med. pract. N. von Bänau, 67 Jahr 1 Mon. 20 Tage alt; den 18. d. eine Tochter und ein Sohn des hies. Barbiers Freymann, 3 T. 9 Tage, bez. 1 T. 6 Mon. alt; den 18. die hies. ledige Tuchfabrikantentochter Krumm, 18 Jahr 23 Tage alt.

**Töpferei-Grundstücksverkauf.**

Wegen Ablebens des bisherigen Besitzers **Eduard Sagel** in **Königswartha** soll das daselbst gelegene Grundstück sofort aus freier Hand verkauft werden.

Zu der bis jetzt schwunghaft betriebenen und gut eingerichteten **Töpferei** nebst **Wirtschaftsgebäuden** gehören circa 1 Hektar 10 Ar (4 Scheffel) Feld und Garten mit 70,53 Steuer-Einheiten. Brandcasse 5820 Mark.

Darauf Reflectirenden wird nähere Auskunft ertheilt durch die

Wittwe **M. Sagel**, daselbst.  
**Georg Pötsche**, Göda.

**Holz-Auction.**

Künftigen **Donnerstag, den 26. d.**, Vormittags 9 Uhr, sollen auf meinem **Tannenberg** eine Partie **Scheite**, **Sidde** und **Reißig** meistbietend unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

**Burlau. J. O. Schieblich.**

**Zur Beachtung.**

Von **Sonnabend, den 22.**, bis **Sonntag, den 30. d. M.**, täglich, von Vorm. 9 und Sonntags von Nachm. 3 bis Abends 7 Uhr, **Verkauf** von allen in uns. Handelsfach einsch. Artikel, in Möbel, Kleidung, Holz, eis. u. a. Geräthen, sowie Gegenstände aller Art zu billigen Preisen. Bemerkend, daß auf diese Zeit jeder Käufer, ob viel oder wenig kauft, auf je 10 Pf. 1 Pf., bis zu 10 Mk. Baarzahlung 1 Mk. werthvollen Gegenstand nach unserer Wahl als **Gratis-Zugabe** erhält.

In Sachen von über 10 Mark Werth wird diese Zugabe nicht gewährt, sondern so wie so die billigsten Preise gestellt in **Richter's Kleider- u. Möbelgeschäft, Schmökn.**

**Speise- und Saamenkartoffeln** verkauft **E. Seyde, Schmiedestr.**

**Saamen-, sowie gute Speise-Kartoffeln**

verkauft **Cyran Kietz, Thapner Str.**  
**Ein starker Zughund**  
**Burlau Nr. 202.**

**Satz-Forellen.**

Einige **Schock 2jährige Satz-Forellen**, circa 15,000 Forellen, 5000 **Bastard-Lachs-Forellen**, die 2jährige Züchtung, sowie einige **Schock 2jährige Satz-Karpfen** hat abzugeben

**August Marx** in **Putzkau.**



**Pferde-Verkauf.**

**Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag, den 25., 26. u. 27. d. M.**, steht ein neuer **Transport junger, starker, freylicher Arbeitspferde** in **Reusbadt, Gasthaus zur Tanne, zum Verkauf.**

**Carl Wagner.**

**12 1/2 Centner gutes Gartenheu** liegt zu verkaufen in **Burlau Nr. 158.**

**Ein Schock Roggenschüttstroh**, sowie einige Centner gutes **Riechen** sind noch zu verkaufen **Rosteraaffe Nr. 109.**

**Weizen- und Hafer-Gebundstroh**

verkauft **Rittergut Vietschwig** bei **Göda.**

**Schönes Roggenstroh** verkauft **Fleischerstr. Marschner, Bischofswerda.**

Einige so gut wie neue **Schönmumifurmen** sind billig zu verkaufen bei **B. Gräner.**



**Frischgeschlachtetes Rosfleisch,** ausgezeichnete Waare, empfiehlt **Gottlieb Franke, Burlau.**

**Sonnabend, den 29. d. M., beginnt die Ziehung der 5. Classe 101. K. S. Landes-Lotterie.**

**Loose**

zu derselben empfiehlt **Carl Krug, Bischofswerda.**

**Gelben Java,**  
G. W. Reiche, Bremen Java,  
Jahresliche Geschmacksstoffe,  
per 1/2 Pfund Netto M. 10, 95 Pf.  
50  
Gutes Geisat, erst. reif. Röstet,  
per 1/2 Pfund Netto M. 8, 25 Pf.  
50  
Scheren in. 20, Porto, Fracht  
u. Emballage, alle bei in's Haus,  
resp. nächste Bahnhöfe:  
**Bamburg, Kaiser-Import**  
**A. K. Reiche & Co.**

**Sein Vermessungsbureau** **Großschöndorf 221e** hält zur Ausführung aller geometrischen Arbeiten bestens empfohlen **B. Kentsch, geprüfter u. verpflichteter Geometer**

**600 Mark**

sind sofort auf gute Hypothek auszuliehn. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

**700 Thaler**

werden auf sichere Hypothek gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

**Einladung zum Tanz-Unterricht.**

**Sonntag, den 23. April, Nachmittags 5 Uhr,** eröffne ich meinen **biessährigen Tanz-Unterricht** bei **Herrn Kasper** in **Frankenthal** und ladet hierzu von nah und fern ergebenst ein **Tanzlehrer Julius Schölkel.**

# Adolph Biram,

**MARKT** u. grosse Kirchgassen-Ecke. **Bischofswerda,** **MARKT** u. grosse Kirchgassen-Ecke.

**Tuch-, Manufactur- & Modewaaren-Lager,**  
**Fabrik fertiger Herren-, Damen- & Kinder-Garderobe.**

## Kleiderstoffe.

**Doppel-Lustre,**  
alte Elle von 18 Pf. an.

**Croisé**  
in allen Farben, v. 30 Pf. an.

**Alpaca**  
in Schwarz, v. 25 Pf. an.

**Double-Alpaca**  
in allen Farben v. 40 Pf. an.

**Beige,**  
die neuesten Dessins,  
v. 35 Pf. an.

**Beige**  
in reiner Wolle, v. 50 Pf. an.

**Cachemir,**  
doppelbreit, von 55 Pf. an.

**Cachemir,**  
reine Wolle, von 85 Pf. an.

**Double-Cachemir,**  
das Beste im Tragen,  
von 140 Pf. an.

**Schwarze Seide,**  
brillant in Farbe, v. 160 Pf. an.

Die  
**neuesten Besätze**  
in  
Wolle, Atlas u. Moiré.

## Zur Frühjahrs-Saison

ist mein Lager mit

## allen Neuheiten

(soeben von der Leipziger Messe eingetroffen) auf das Reichhaltigste ausgestattet. Schneller Umsatz und der Massen-Einkauf für mehrere Geschäfte ermöglichen es mir, bei

gleich guter, reeller, solider Waare billiger verkaufen zu können als  
**jede Concurrenz.**

Mein

## Herren-, Damen- & Kinder-Garderobe-Lager,

das größte am Plage, bietet für jeden Geschmack vom

### Einfachsten bis zum Elegantesten

eine überraschend reiche Auswahl, und wie ich bisher bemüht war, bei nur guter Waare durch reelle, solide Bedienung mir das Vertrauen meiner geehrten Kundschaft zu erwerben, so wird auch für die Folge mein Princip sein und bleiben:

**Bei nur geprüft guten Sachen  
die billigsten Preise.**

**Sammet-Jaquets**  
von 10 M. an.

**Sammet-Paletots**  
von 15 M. an.

**Kammgarn-Paletots**  
in nur sich gut tragenden Stoffen  
von 10 bis 50 M.

**Umbänge,**  
mit Spitze reich garnirt,  
von 10 bis 70 M.

**Mädchen-Paletots für jedes Alter v. 4 M. an,**  
**Regenmäntel, Havelocks,**  
**schwarze & helle Röcke, Promenadenmäntel**  
etc. etc. etc.

## Manufactur- und Leinenwaaren.

**Handtücher,**  
alte Elle von 8—50 Pf.

**Tischtücher**  
in rein Leinen von 1 M. an.

**Servietten,**  
rein Leinen, von 50 Pf. an.

**Weiss-Leinen,**  
2 Ellen breit, v. 48 Pf. an.

**Halb-Leinen,**  
vorzüglich in der Wäsche,  
von 20 Pf. an.

**Dowlas,**  
alte Elle von 18 Pf. an.

**Shirting,**  
¼ breit, von 12 Pf. an.

**Züchen,**  
waschächt, von 18 Pf. an.

**Inlets,**  
federdicht, von 25 Pf. an.

**Rosa-Inlet,**  
rein Leinen, von 50 Pf. an.

**Barchend,**  
blaugedruckt, waschächt,  
von 20 Pf. an.

Sämtliche  
**Futterstoffe**  
für  
Schneider & Schneiderinnen.

**Complete Rock-Anzüge** . . . von 18 Mark an.

**Sack-Anzüge** . . . = 20 = =

**Sommer-Paletots** . . . = 15 = =

**Sack-Jaquets** . . . = 10 = =

**Joppen mit und ohne grün** . . . = 7<sup>50</sup> = =

u. f. w. u. f. w. u. f. w.

**Knaben-Anzüge von 3 Mark an.**



Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. unseres allverehrten Königs Albert werden die sämmtlichen Schützenbrüder nächsten Sonntag, Abends 7 Uhr, im Schützenhaus zu einem geselligen Beisammensein, bei freiem Trunke, zu zahlreichem Erscheinen hierdurch eingeladen.  
**Das Commando.**

### Kaufmännische Fortbildungs-Schule.

Anmeldungen zur Theilnahme sind sofort bei Herrn F. A. Scheumann zu bewirken.

### Wohnungs-Veränderung.

Einer geehrten Bewohnerschaft von Bischofswerda und Umgegend, sowie meiner werthen Kundschaft zeige ich hierdurch an, daß sich meine Wohnung von heute ab

### Bautzner Strasse Nr. 29B, I. Etage,

im Hause des Herrn Bäckermeister Julius Täubrich,

befindet, und soll es auch ferner mein Bestreben sein, nur durch moderne und reelle Arbeit die mich Beehrenden prompt zu bedienen, und bitte, das mir bis dato geschenkte Vertrauen auch nach hier übertragen zu wollen.

**Neueste Saison-Stoffe trafen ein u. liegen zur gefl. Ansicht bereit.**

Bischofswerda, 1. April 1882.

Hochachtungsvoll

**Carl Lesske, Schneidermstr.**

### Militärverein Bischofswerda.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Albert werden die Kameraden geladen, sich Sonntag, den 23. d., Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslocal recht zahlreich einzufinden.  
 Der Vorstand.

Hugo Klemm.

### Herberge zur Heimath

Generalversammlung Mittwoch, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, auf hiesigem Schießhause.

#### Tagesordnung:

- 1) Vortrag der Statuten, Constituirung des Vereins.
- 2) Vortrag über abgeschlossene Verträge, Beschlußfassung darüber.
- 3) Wahl des Directoriums und der Ausschußmitglieder.
- 4) Mittheilung über die vorhandenen Mittel.

### Bekanntmachung.

Vom 16. April l. J. Eröffnung der Bade-Saison im Georgenbad zu Neukirch am Hochwald. Russische Dampf-, Douche- und Bannbäder. Sonntag, Dienstag und Freitag Vorm. von 8 Uhr an für Herren. Dienstag und Freitag Nachm. von 2 Uhr an für Frauen.  
 Neukirch, den 15. April 1882. In größter Hochachtung F. A. Freund.

Meinen langjährigen werthen Gästen, sowie der geehrten Bewohnerschaft hiesigen Orts und Umgegend zur gefl. Anzeige, daß sich meine

**Restaurations-Localitäten mit franz. Billard** von jetzt ab

### Dresdner Strasse Nr. 272

befinden und bitte ich, den mir bis dato geschenkten Besuch auch nach hier übertragen zu wollen, da es auch ferner mein Bestreben sein wird, meinen werthen Gästen stets mit guten Bieren, als ff. **Wairisch, Lager- und einfachem Bier**, aufmerksam zu dienen.  
 Bischofswerda.  
 Hochachtungsvoll

**Adelbert Sinnss.**

### Zur grünen Linde.

Morgen Sonntag, von 4 Uhr an, **Wurstauschieben** und Montag **Schlachtfest**, wozu ergebenst einladet **Wilhelm Boden.**

Von heute Sonnabend Beginn des **Reibbierschankes**, wozu freundlichst einladet **Gottl. Born.**

**FrISCHE Kieler Speckpöklinge** sind wieder frisch angekommen bei Frau Jenisch.

Früschgeschlachtetes, prima-fettes **Mastochsenfleisch** empfiehlt von heute an

**Ernst Lehmann, Fleischermstr.**  
 Ein **Gefangbuch** und ein **Communionsbuch** sind in der Hauptkirche liegen geblieben. Abzuholen bei **Zimmermann, Kirchendiener.**



Früschgeschlachtetes **Mastochsenfl.**

empfehl

**Heinrich Richter.**



Früschgeschlachtetes **Kindfleisch**, a Pfund 40 Pf., sowie sehr fettes Land-

**schweine- und Kalbfleisch** empfiehlt **Ernst Rubner, Schlesiſcher Hof.**

Gasthaus zur goldnen Sonne.

Morgen Sonntag

**Tanzkränzchen**, wozu ergebenst einladet **A. Kauffer.**

**Eisenbahn-Restaurations Demiß.**

Sonntag, den 23. April,

gutbesetzte **Ballmusik**, Anfang 4 Uhr.

Hierbei empfehle **Kaffee u. frischen Kuchen, Wairisch, Felsenkeller-Lagerbier** etc. Freundlichst ladet ein **Paul Barnapp.**

Sonntag, den 23. April 1882,

**Jugendvereinsball**

junger Landwirthe

in **Forker's Restauration in Stolpen.**

Hierzu werden alle Mitglieder und von denselben eingeführte Gäste freundlichst eingeladen.  
 Die Vorsteher.

### Gebirgsverein.

Sect.: Bischofswerda-Valtenberg.

Sonnabend, den 22. April,

Abends halb 8 Uhr,

**Monatsversammlung**

im Schützenhause.

- 1) Aufnahme neuer Mitglieder.
- 2) Berathung mehrerer Eingänge.
- 3) Verschiedene Mittheilungen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die **Sammelliste** bez. der **Hinterlassenen Viehſchmann's** in **Wepfen** zur **Einsichtnahme** der Mitglieder **ausliegen** wird.  
 Der Vorstand.

**Otto Tutschke,**

Archidiaconus von Bischofswerda und Pfarrer zu Goldbach,

**Martha Tutschke,**

geb. Haupt,

**Vermählte.**

Bischofswerda. Chemnitz, d. 20. April 1882.

Für die liebenden Beweise und Theilnahme unserer heimgegangenen kleinen Kinderchen **Hedwig und Johannes**, sowie die am Grabe für uns so tröstenden Worte des Herrn Dr. **Wetzel** sagen den wärmsten Dank **die trauernden Eltern** **Max Heymann und Frau.**

Im Inserat: „Dank des Brandealamitosen Bischof in Stacha“, ist irrthümlich gesetzt „Zimmer“, es muß aber „Zimmermann“ heißen.

Produccen-Preiſe vom 14. bis 17. April.

Namen der Städte.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.		Butter.	
	Mr	¢	Mr	¢	Mr	¢	Mr	¢	Mr	¢	Mr	¢
Dresden	230	— bis 234	163	— bis 168	155	— bis 165	165	— bis 162	—	— bis —	2 40	bis 2 50
Leipzig	228	— „ 233	168	— „ 173	160	— „ 172	168	— „ 162	—	— „ —	2 60	„ 3 —
Chemnitz	11 75	„ 12 —	8 35	„ 8 85	8 60	„ 9 60	7 60	„ 8 —	9 —	„ 9 75	2 30	„ 2 80
Pirna	10 75	„ 11 20	8 3	„ 8 70	7 80	„ 8 25	7 90	„ 8 30	—	„ —	2 20	„ 2 60

Druck und Verlag von Friedrich Wap, redigirt unter Verantwortlichkeit von Emil Wap in Bischofswerda.

Hierzu eine belletristische und eine Inseraten-Beilage.



# Beilage zu Nr. 32 des sächsischen Erzählers.

Bischofswerda, den 22. April 1882.



## Kaffee-Ersatz von Leusmann & Zabel, Hannover.

Dieses preisgekürzte Fabrikat, von Autoritäten der Wissenschaft als eines der nahrhaftesten und koffeeähnlichsten Surrogate beurtheilt, liefert mit, oder auch ohne Zusatz von ächtem Kaffee ein vorzügliches Getränk und verdient daher den Vorzug vor allen anderen Surrogaten. Zu haben bei

**E. L. Huste & Sohn.**

## Das Dampfziegelwerk

„Bauhütte Deuben-Dresden, Zechel & Hänsel“  
in Deuben bei Dresden

empfiehlt sich zur Lieferung von **Mauer- und Dachziegeln**, sowie **Bau- und Düngerkalk** zu **äußerst billigen Preisen**.

Man verlange ausdrücklich **ächtcs Schmidt'sches Caffee-mehl**.

Unser Caffee-mehl ersetzt den billigen Caffee vollständig.

### Für Hausfrauen.

Hierdurch empfehlen wir unser

### Amerikanisches Caffee-mehl

als billigstes, gesündestes und bestes Ersatzmittel für ächten Caffee, was selbst dem theueren Feigen-Caffee vorzuziehen ist.

Da fast alle deutschen Cichorien-Fabriken unsere Etiquetten und Wappen zum Theil sehr täuschend ähnlich nachbilden (was allerdings die beste Empfehlung für unser eigenes Fabrikat ist), so bitten wir die verehrten Hausfrauen, ganz genau auf unsere Firma zu achten.

Ein jedes unserer ächten Packete führt das **Herzoglich Braunschweigische Wappen**, dessen unerlaubter Gebrauch streng bestraft wird.

**Herzogl. Hoffabrik v. G. Schmidt & Co.,  
Braunschweig.**

Unser **ächtcs Caffee-mehl** ist in Bischofswerda nur bei Herren

**E. L. Huste & Sohn.**

Unser Caffee-mehl ist der beste Zusatz zu dem feinsten indischen Caffee.

Unser Absatz wird mit jedem Jahre grösser.

## Ein Schatz für jede Haushaltung

ist die von hochstehenden u. tüchtigen Hausfrauen vielfach erprobte u. bestens empfohlene **Amerikanische**

## Brillant-Glanz-Stärke

— kein Zusatz — frei von schädlichen Substanzen —  
von Fritz Schulz jun. in Leipzig.

Es ist dies das einzige Fabrikat, welches ohne jeden Zusatz zur **Brillant-Glanz-Plätterei** (Bügellei) verwendbar ist. Preis 20 Pfg. pro Packet à 4 kleinere Päckchen enthaltend, deren jedes genau einem bestimmten Wasserquantum angepasst ist. — Nur acht, wenn das Packet obigen Globus trägt! — Möchte doch jede Hausfrau in ihrem eigenen Interesse diese Stärke erproben, sie wird solche durch die daraus hervorgehende große Erleichterung im Plätten (Bügeln) und Eleganz der Wäsche als unentbehrlich und als einen wirklichen Schatz für's Hauswesen betrachten.

Vorräthig in fast allen Städten bei den meisten Droguen-, Seifen- und Colonialwaarenhandlungen.

Rölnische

## Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundcapital: Neun Millionen Mark.  
Baar-Einzahlung: Eine Million 800,000 Mark.  
Reserven-Bestand: Mark 464,375.87 Pfg.  
Prämiensumme (1881): Eine Million 262,722 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 28 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt. Sie versichert zu festen Prämien Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glascheiben gegen Hagelschaden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz, sowie gegen jedwede Nachzahlung.

Sie gewährt feste und wandelbare Prämien-Bonificationen, alle thuntlichen Erleichterungen und Vorteile, sowie die Wahl der Versicherung nach Neigung, Bedarf und Prästationsfähigkeit; bei sorgfältigster Bestimmung der Prämien nach der Gefährlichkeit der Risiken, bereitwillige Erwägung aller Prämien-Reclamationen und deren eventuelle Berücksichtigung; lokale Regulirung der Schäden und prompte Zahlung der Entschädigungsbeträge.

Alles Weitere ist zu erfahren von den unterzeichneten Vertretern der Gesellschaft.

**A. Lützenberg Nachfolger in Bischofswerda.**

**W. Jacob in Bautzen.**

**Gust. Lommatzsch in Kamenz.**

**Adolf Hunger in Pulsnitz.**

**Eduard Siebert in Stolpen.**

## Brillant-Glanzstärke

von Fritz Schulz in Leipzig empfohlen

**Carl Böhrner.**

**3 Jahre reelle Garantie.**



Grossmann's Patent-Singer-Nähmaschinen, für Fuß- u. Handbetrieb, neueste Verbesserungen, zahlreiche vorzügliche Apparate, desgl. stärkste Schneidermaschinen und

Cylindermaschinen. Nadeln aller Systeme. Bestes Maschinen-Öel.

Zu Fabrikpreisen

bei **Carl Teich in Bischofswerda.**

## Glycerinseife,

à Kiesel 35 Pf.,

in bekannt hochfeiner Qualität hält bestens empfohlen

**Friedrich May.**

## Bergmann's

## Theerschwefel-Seife,

bedeutend wirksamer als Theerseife, sie vernichtet unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendende weiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei

**Max Schwann im Barbiergehäst.**

## Dr. med. Hoffmann's

## weißer Kräuter-Brust-Syrup,

unübertroffenes Hausmittel gegen Leiden der Respirations-Organe, als: Heiserkeit, Husten, Verschleimung, Keuchhusten, Entzündung des Kehlkopfes u. s. w., ist in Flaschen, à 75 Pfg. stets ächt vorräthig bei

**Moris Berthold, Neukirch.**

## 300 Mark

zähle ich Dem, der beim Gebrauch von

## Kothe's Zahnwasser

à Flacon 60 Pfg. niemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.

**Job. George Kothe, Nachf. S. Ritter's**

Berlin S. Prinzenstr. 99.

In Bischofswerda zu haben bei **W. Schwann**, Parfümeriehandlung.

„Sehr dankbar bin ich für die Zusendung der in

„Der Krankefreund“ erschienenen Broschüre: „Der Krankefreund“, denn ich ersehe daraus, daß es vielfach selbst für Schwere Kranke noch Hilfe giebt, wenn nur die richtigen Mittel zur Hand sind.“ — So und ähnlich lautende Briefe laufen täglich ein und sollte daher jeder Leidende dieses Schriftchen ohne Verzug bestellen, um so mehr, als die Zusendung derselben von obiger Verlags-Anstalt kostenlos erfolgt.

Das rühmlichst bewährte Fabrikat für das Wachstum der Haare die **ächte Süßmilch'sche Ricinusöl-Pomade** aus Pirna, à Büchse 50 Pfg. Alleiniges Depot für Bischofswerda bei **Friedrich May**.  
Seere Büchsen lauft zurück d. D.

## Bergmann's

## Sommerproffen-Seife

zur vollständigen Entfernung der Sommerproffen, empf. à Stück 60 Pfennig

**Hd. Rätcher's Bwe.**

## Sopha's, Matratzen, Stühle

u. s. w.

sehen billig zu verkaufen

kleine Kirchgasse 145.

**Ausstellung der Gewinne**  
im Königl. Palais am  
**Zaschberg,**  
**DRESDEN,**  
II. Etage,  
geöffnet von Morgens 10 Uhr bis  
Nachmittags 4 Uhr.

**Große Lotterie**  
des unter dem Präsidium Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen  
stehenden Albert-Vereins.  
Hauptgewinne im Werthe von  
Mark 20,000, 10,000, 6000, 4000, 3000, 2000,  
1500, 1000.

**Loose à 5 Mark**  
sind zu beziehen durch den  
General-Debit der Lotterie des  
**Albert-Vereins**  
A. HOLLING,  
Herzogf. Sächs. Hof-Banquier, Dresden,  
und den durch Placate erkennlichen  
Verkaufsstellen.

# C. S. Wunderling,

Dresden, Altmarkt 18, Part. & I. Etage,

anerkannt billigste Bezugsquelle für

## Manufacturwaaren & Damen-Confection.

**Kleiderstoffe, halbwoll.,**  
einfarbig u. carrirt, Meter v. 45 Pf. an,

**Kleiderstoffe, reinwoll.,**  
einfarbig u. carrirt, Meter v. 75 Pf. an,

**Kleiderstoffe, hochfein,**  
65 Ctm. breit von 1 M. an, 110 Ctm.  
breit von 1 M. 30 Pf. an,

**Schwarze Cachemirs,**  
bestes Fabrikat,  
Meter v. 1. M. 20 Pf. an,

**Schwarze Seidenstoffe,**  
garantirt haltbar, Meter v. 3 M. an,

**Elsässer Waschstoffe,**  
**Kattun,**  
Meter von 32 Pf. an,

**Madapolame & Piqué,**  
Meter von 45 Pf. an,

**Satins, Zephyr,**  
Meter von 1 M. an,

**Blaudruck (ächtfarbig),**  
Meter von 40 Pf. an,

**Möbelstoffe & Gardinen,**  
Meter von 30 Pf. an,

**Weiss Hemdentuch,**  
Meter von 35 Pf. an,

**Weiss Halbleinen,**  
Meter von 42 Pf. an,

**Weiss Reinleinen,**  
Meter von 60 Pf. an,

**Bettzeuge,**  
Meter von 35 Pf. an,

**Gestreifte Inletts,**  
Meter von 55 Pf. an,

**Möbel-Damast,**  
Meter von 1 M. an,

**Rockzeughalbwolle,**  
Meter von 75 Pf. an,

**Schürzenleinen,**  
Meter von 60 Pf. an,

**Hausröcke,**  
Stück 2 M. 50 Pf.,

**Bettdecken,**  
Stück 1 M. 80 Pf.,

**Jute-Tischdecken,**  
Stück von 2 M. an,

**Leinene Schürzen, fertig,**  
Stück 70 Pf.,

**Große auffallende**  
**Auswahl in**  
**Damen-Confection.**

**Umhänge,**  
Stück von 9 M. an,

**Jaquets,**  
Stück von 6 M. an,

**Regenmäntel,**  
Stück von 9 M. an,

**Brunnenmäntel,**  
Stück von 15 M. an,

**Damen-Röcke,**  
Stück von 2 M. 50 Pf. an,

**Umschlagetücher,**  
Stück von 4 M. an,

Die bedeutende Frequenz, welcher sich mein Geschäft in dem neuen Locale durch entschiedene Reellität erfreut, gestattet mir, die grössten Waaren-Abschlüsse zu machen, so dass ich in allen Artikeln die denkbar grösste Auswahl bieten kann.

Besucher Dresdens thun entschieden gut, meinem Geschäft einige Aufmerksamkeit zu schenken, die blosse Besichtigung meiner Schaufenster wird bestätigen, wie billig und reell ich bediene.

**Preise fest mit 3 % Rabatt. Für Wiederverkäufer Extrapreise.**

**Neue Kinderwagen, sowie Feldhandwagen** stehen in Auswahl  
wagen werden vorgerichtet bei vorrätzig, alte Kinder-  
Frau Nitzsche, Ramenzer Straße Nr. 13.

## Holz-Auction.

Auf **Pulsnitzer Ritterguts-Forstrevier**, im **Kesselberg**, Hauswalder  
Abtheilung, sollen

**Montag, den 24. April d. J.,**

früh von 9 Uhr ab,

folgende aufbereitete Hölzer verkauft werden:

24	Lärchenholzstämmen	von 11—16	Centimeter	Mittensstärke	bis 14	Meter	lang,
22	birkene	Rupfstücken	11—18	Oberstärke	5		
198	Lärchenholzstangen	10—15	Unterstärke	13			
42,6	Raummeter	birkenes	Scheitholz,				
63,75		weiches					
31		birkenes	Stockholz,				
91		weiches					
10,06	Wellenhundert	birkenes	Reisig,				
17,46		weiches					

Kauflustige wollen sich zur angeführten Zeit im betreffenden Schlage einfinden, wo vorher die Bedingungen bekannt gemacht werden.

**Die von Posern'sche Forstverwaltung.**

Druck und Verlag von Friedrich Wap, verlegt unter Verantwortlichkeit von Emil Wap in Bischofswerda.

## Hausverkauf.

Das Haus Nr. 112 in **Garthau** mit 3 heizbaren Stuben, schönem Obst- und Grasgarten, ganz im Niederborsche, nicht weit von der Landstraße gelegen, auch herbergsfrei, ist veränderungshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen.  
Näheres ist beim Besitzer daselbst zu erfahren.

**Das Haus Nr. 28 in Golenz** mit Feld und Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen.

## Auction.

**Sonntag, den 23. April,**  
Nachmittags 3 Uhr,  
sollen in **Schmölau** Nr. 34B, in der Nähe des Bahnhofs gelegen, wegen Mangel an Platz getragene Kleidungsstücke und ein fast neuer Kinderwagen verauctionirt werden. Frau Nitzsche.

## Zickelfelle,

sowie alle Sorten Rohleder  
kauft zum höchsten Tagespreis  
**Ernestine verw. Nitzschmann.**